

AGB HafenRummel vocalartisten C. Geerken und U. Möllmann GbR

Liebe Besucher,

herzlich willkommen -wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Trendsport! Wir bieten mit unserer Anlage eine Freizeit-Sportstätte auf neuestem Niveau und sind stets bemüht, Ihnen den bestmöglichen Service anzubieten. Bei Wünschen, Anmerkungen sowie Feedback jeglicher Art kommen Sie gerne auf uns zu!

Für alle Leistungen der vocalartisten C. Geerken & U. Möllmann GbR- HafenRummel Cuxhavener Strasse 7, 28217 Bremen, vertretenen durch die Geschäftsführer Claudia Geerken und Ulrich Möllmann gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

§1 Kaufvertrag

Der Kaufvertrag kommt zustande mit der vocalartisten C. Geerken & U. Möllmann GbR- HafenRummel. Bei Fragen, Reklamationen und Beanstandungen erreicht ihr uns telefonisch oder per E-Mail unter: info@schwarzlichthof.de.

Wenn ihr auf der Webseite vom SchwarzLichtHof online bucht, bei uns vor Ort Euer bezahlt, Gutscheine kauft oder durch Spielen im HafenRummel, schließt Ihr einen Vertrag mit der vocalartisten C. Geerken & U. Möllmann GbR- HafenRummel ab, dem diese Spielregeln und die Preise aus der Preisliste zu Grunde liegen.

Es handelt sich um einen Vertrag über sonstige Dienstleistungen in Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten für deren Erbringung ein spezifischer Termin vereinbart ist (§ 312 Abs. 2 Nr. 9 BGB).

Das bedeutet, dass das Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzgesetz für diese Verträge ausgeschlossen ist. Also, gebucht ist gebucht, wenn Ihr nicht oder zu spät kommt muss gezahlt werden! Das gilt bei Online-Buchung, wie auch für die Buchung vor Ort!

Im Falle einer Stornierung von Gruppenbuchungen ab 7 Personen ist dies bis 7 Tage vor Spielbeginn kostenfrei. Danach wird die Hälfte des Rechnungsbetrages fällig. Bei Nichterscheinen der gesamte Rechnungsbetrag.

Der Betrag kann von der Person eingefordert werden, welche die Buchung veranlasst hat.

§2 allg Vereinbarungen

Für Garderobe und Wertsachen stellen wir Schließfächer zur Verfügung. Wir haften nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

HafenRummel wird auf eigene Gefahr gespielt. Die Nettospielzeit eines Spiels beträgt 90 Minuten.

Rauchen könnt ihr draußen. Sollten wir feststellen, dass eine Spielerin oder ein Spieler aufgrund von Alkohol oder Drogen eine Gefahr für sich oder andere darstellt, werden wir das Spielen untersagen oder auch abbrechen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

Beschädigungen und Diebstahl

Es dürfen keine Sachen aus den Räumlichkeiten entwendet. Wenn Ihr etwas fahrlässig oder absichtlich beschädigt oder zerstört, müsst Ihr es ersetzen.

Eine besondere Bekleidung bedarf es für das Spielen unserer Räume nicht. Wir empfehlen aber eine sportlich bequeme Kleidung. Spieler in Smoking und Abendkleid hatten wir aber auch schon.

Alle Preisangaben verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ermäßigungen und Sonderpreise können nicht miteinander kombiniert werden. Maßgeblich sind immer die Preise vor Ort. Sonstige Preisangaben, insbesondere in Buchungsbestätigungen, beziehen sich immer auf einen konkreten Fall. Preisabweichungen bei veränderter Ausgangslage sind somit möglich.

Der Kauf eines Gutscheins ist mit Abschluss des Zahlungsvorgangs abgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gutscheinwerts ist nicht möglich. Gutscheine können auf das gesamte Sortiment des Veranstalters eingelöst werden.

§3 Haftung

HafenRummel ist ein Freizeitsport. Wir bitten darum, sorgsam mit den Spielgeräten umzugehen und Rücksicht auf alle Mitspieler zu nehmen. Alle Spieler erhalten eine Spielerklärung, in der die zu befolgenden Spielregeln erklärt werden. In dieser wird auch ausdrücklich auf die Bahnbegrenzungen hingewiesen, bzw. es wird darauf hingewiesen, dass bei den Begrenzungen und Hindernissen eine Stolpergefahr besteht. Die Spielräume sind also stets vorsichtig zu begehen.

Der Spieler ist zu einem sorgsamem Umgang mit den Spielgeräten verpflichtet und haftet in allen aus falscher Nutzung entstandenen personellen oder sachlichen Schadensfällen selbst. Bei Beschädigung oder massiver, unüblicher Abnutzung der Spielgeräte können Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der künstlerisch aufwendig gestalteten Spielfläche durch den Gast hat der Anbieter gegen diesen einen Schadensersatzanspruch. Darüber hinaus hat er einen Anspruch auf den Ersatz des ihm dadurch entgangenen oder mit der Wiederherstellung verbundenen entgehenden Gewinnes.

vocalartisten C. Geerken & U. Möllmann GbR- HafenRummel haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Salvatorische Klausel:

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In allen Fällen der Unwirksamkeit einer Bestimmung wird diese durch eine ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

01.01.2022 Bremen